



# Schematische Übersicht des **AHB-Verfahrens**

Der Krankenhausarzt stellt fest, ob der Patient für eine AHB in stationärer oder ambulanter Form geeignet ist.

Diese Feststellung sollte **möglichst frühzeitig, wenigstens jedoch 14 Tage vor dem voraussichtlichen Verlegungsdatum** (= Datum, an dem der Zustand der Frühmobilisierung erreicht ist) getroffen werden.

**Krankenhausarzt**

prüft  
AHB-Fähigkeit



Zunächst klärt der Sozialdienst im Krankenhaus, ob der Patient Versicherter einer gesetzlichen Krankenkasse ist und den letzten Beitrag zur Rentenversicherung der Angestellten entrichtet hat.

**Krankenhaus**

Anspruchsberechtigung  
prüfen



Ist der Patient bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert, die dem Krankenhaus ein eigenes Zuweisungsverfahren mitgeteilt hat, und ist nach Prüfung des Krankenhauses unter Beachtung der im Anhang 4 genannten Voraussetzungen eindeutig die Krankenkasse zuständig, so muss sich das Krankenhaus an die Krankenkasse wenden.



**Krankenhaus**

Abgabe der Unterlagen an  
Krankenkasse



Steht die Anspruchsberechtigung fest, ist der Patient eingehend über das Rehabilitationsziel der AHB und über deren Durchführung (z. B. Behandlungsart, voraussichtliche Dauer) aufzuklären.

### Arzt, Krankenhaus

Patient informieren



Das Krankenhaus trägt im Befundbericht zum AHB-Antrag auf Blatt 1 die persönlichen Daten des Patienten, die Anschrift seiner Krankenkasse und die der **REHA-Baunatal** ein. Der Patient erhält den Antrag auf AHB mit dem Informationsblatt, der Anlage zum Antrag auf AHB. Er füllt den Antrag und die Anlage aus, unterzeichnet sie und gibt sie an das Krankenhaus zurück. Das Krankenhaus (Sozialdienst) bestätigt den Antrag als aufnehmende Stelle mit Datum, Stempel und Unterschrift.

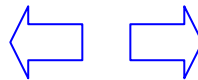
### Krankenhaus, Patient

Befundbericht zum AHB-Antrag  
Antrag auf AHB



### AHB-Einrichtung

Bett bzw. Behandlungsplatz bei **REHA-Baunatal** ermitteln



### Krankenhaus

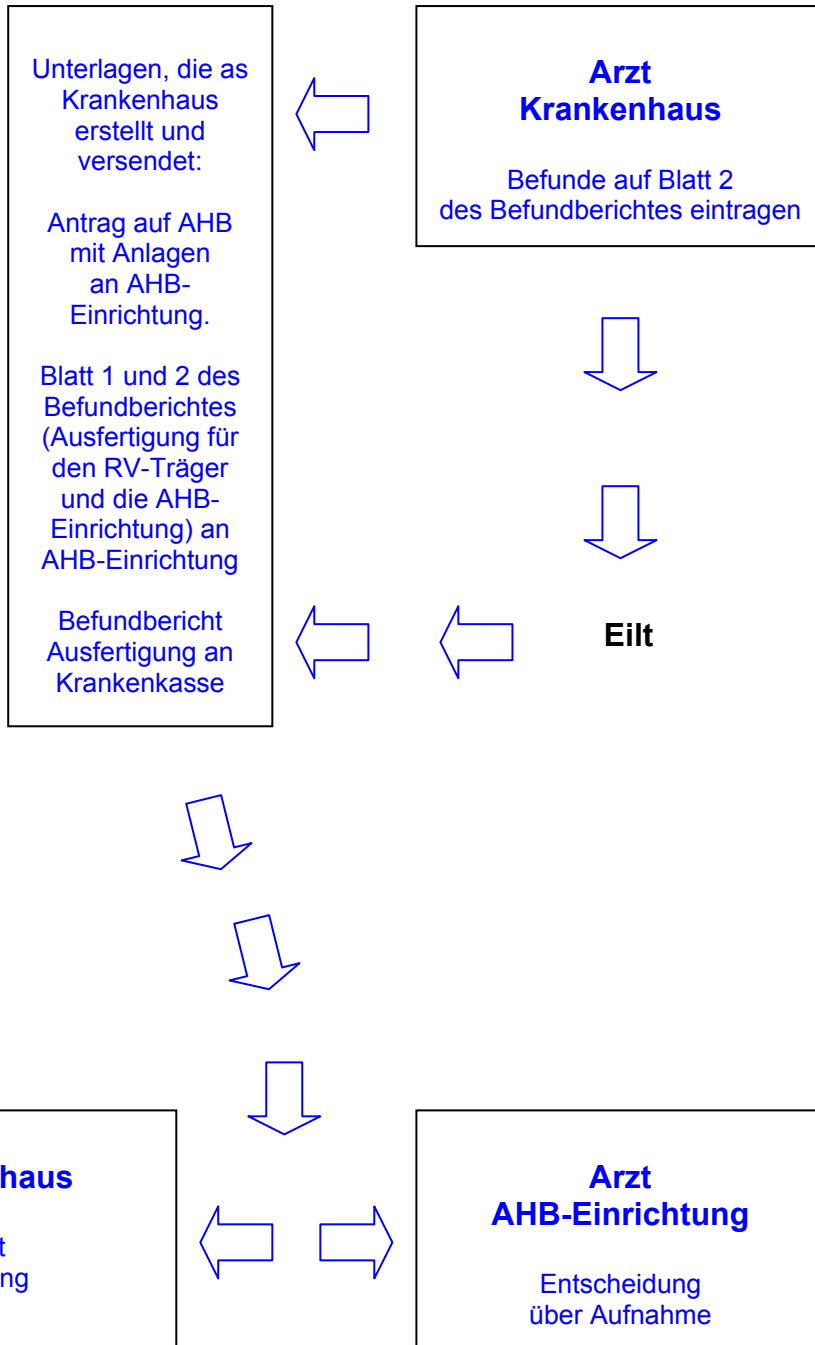
Bett bzw. Behandlungsplatz bei ambulanter AHB ermitteln

Das Krankenhaus stellt zunächst fest, ob die AHB-Einrichtungen der REHA-Baunatal für den Patienten geeignet sind. Danach ermittelt die Verwaltung des Krankenhauses bei der ausgewählten AHB-Einrichtung **zunächst telefonisch**, ob und ab wann für den Patienten ein Bett bzw. bei ambulanter AHB ein Behandlungsplatz zur Verfügung steht. Sollte im Ausnahmefall kurzfristig kein freies Bett/freier Behandlungsplatz verfügbar sein, ist eine andere **nahe gelegene** AHB-Einrichtung anzusprechen. Ist auch dann ein freies Bett bzw. ein Behandlungsplatz nicht zu ermitteln, ist die AHB-Anlaufstelle der BfA einzuschalten (Tel.: 030 865 21060). Mit der Betten- bzw. Behandlungsplatzzusage ist jedoch eine Zustimmung zur Verlegung noch nicht gegeben, da diese von der Prüfung des Befundberichtes durch die AHB-Einrichtung abhängt.



Ist ein Bett / Behandlungsplatz verfügbar, trägt der Arzt des Krankenhauses auf Blatt 2 des Befundberichtes zum AHB-Antrag (G1410, bisher 8.7502 1) die Befunde ein (der Befundbericht wird von der AHB-Einrichtung honoriert) und sendet Blatt 1 und 2 (Ausfertigung für den RV-Träger und die AHB-Einrichtung) unverzüglich mit dem Antrag auf AHB und den Anlagen an die AHB-Einrichtung.

Eine Ausfertigung des Befundberichtes sendet das Krankenhaus an die zuständige Krankenkasse (hier ist Ziff.4 aus datenschutzrechtlichen Gründen der Krankenkasse nicht mitzuteilen). Eine Ausfertigung ist für das Krankenhaus bestimmt.



Der Leitende Arzt der AHB-Einrichtung oder sein Vertreter prüft den Befundbericht und stellt fest, ob die für eine AHB notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Entscheidung wird dem Krankenhaus telefonisch mitgeteilt. Bei Zustimmung wird gleichzeitig der endgültige Verlegungstag festgelegt.

Die Verwaltung des Krankenhauses organisiert die Verlegung des Patienten.

Die Reisekosten werden von der AHB-Einrichtung gezahlt oder dem Patienten erstattet.

Kann der vereinbarte Verlegungstag nicht eingehalten werden, ist die AHB-Einrichtung unverzüglich telefonisch zu benachrichtigen. Sollten bis zur Verlegung noch weitere, für die AHB-Einrichtung bedeutsame medizinische Daten anfallen, sind sie dem Patienten zur Vorlage in der AHB-Einrichtung mitzugeben.

Hierzu gehört insbesondere bei Ca-Patienten der abschließende Befundbericht des Strahlentherapeuten.

Die AHB-Einrichtung ergänzt den Antrag auf AHB in der Zeile der VSNR um das Datum der Bestätigung der den Antrag aufnehmenden Stelle, den Aufnahmetag und die Haus Nr. der AHB-Einrichtung. Anschließend sendet sie den Antrag auf AHB mit der Anlage, einer Durchschrift des Befundberichtes zum AHB-Antrag Blatt 1 und 2 - Ausfertigung für den RV-Träger - und den AHB-Erfassungsbogen an die BfA.

## Krankenhaus

Verlegung  
organisieren



## AHB-Einrichtung

Durchführung  
der AHB